



Aufhebung des Bebauungsplanes UIII Westliches Hauptbauggebiet sowie die dazugehörige 1. Änderung – Lengfurt

Planzeichenerklärung:



----- Geltungsbereich des bisherigen Bebauungsplanes UIII Westliches Hauptbauggebiet sowie die dazugehörige 1. Änderung gleich dem Geltungsbereich der Aufhebungssatzung

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.01.2020 die Aufhebung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.01.2020 ortsüblich bekannt gemacht. §2 Abs. 1 BauGB.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 15.01.2020 hat in der Zeit vom 24.02.2020 bis einschließlich 27.03.2020 stattgefunden.
3. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 01.04.2020 wurden gem. §4 Abs. 2 BauGB die Behörden bzw. sonstige Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 04.05.2020 bis 05.06.2020 beteiligt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes i. d. F. vom 01.04.2020 wurde mit der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.05.2020 bis 05.06.2020 öffentlich ausgelegt.
5. Der Markt Triefenstein hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.06.2020 den Bebauungsplan gem. §10 BauGB i.d.F. vom 01.04.2020 als Satzung beschlossen.
6. Ausgefertigt
Triefenstein, den 17.06.2020
7. Der Satzungsbeschluss wurde am 18.06.2020 gem. §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist somit in Kraft getreten.

gez.

Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin



gez.

Deckenbrock, 1. Bürgermeisterin

Triefenstein, den 18.06.2020